

Infektiöse Gelbsucht

Virus-Hepatitis

Informationsblatt für die Eltern



(Bildmaterial Shutterstock)

Kurzinformation

Die infektiöse Gelbsucht (Virus-Hepatitis) ist eine entzündliche Lebererkrankung, die durch mehrere verschiedene Virusstämme verursacht wird und dementsprechend unterschiedliche Infektionswege, Verläufe und Prognosen aufweist.

Alle Hepatitisinfektionen sind **meldepflichtig**, über die Dauer des Ausschlusses aus Gemeinschaftseinrichtungen entscheiden die AmtsärztInnen.

Eine exakte Diagnose kann nach klinischem Verdacht nur durch eine Laboruntersuchung gestellt werden.

Gegen die akute Hepatitis gibt es **keine spezifische** Therapie.

Wir haben empfohlene, im Allgemeinen gut verträgliche Impfungen gegen die A- und B-Hepatitis, (Einzel- und Kombinationsimpfung), wobei nur die Impfung gegen Hepatitis B im Österreichischen Impfplan verankert ist. Die Hepatitis A-Impfung gilt als Reiseprophylaxeimpfung.

Eine durchgemachte Erkrankung garantiert eine lebenslange Immunität.

Die Hepatitis B und C können einen chronischen Verlauf nehmen und bei einem Teil der Patienten zu Leberzirrhose und Leberkrebs führen. Diese Patienten bleiben je nach Schwere der Viruslast im Blut lebenslang mehr oder weniger ansteckend.

Unspezifische Hepatitis A-Prophylaxe: Vorsicht bei verunreinigtem Trinkwasser, (auch beim Zähneputzen), bei Eiswürfeln, bei rohen Nahrungsmitteln, etc., Hepatitis B- und C-Prophylaxe: Konsequente Verwendung von Schutzhandschuhen (immer griffbereit) bei Wundversorgungen, bei Nasenbluten bzw. Kontakt mit Körperflüssigkeiten. Blutverunreinigungen auf Oberflächen oder Gegenständen werden zuerst mit einem Desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch entfernt, dann wird desinfiziert und anschließend gereinigt.

Spezifische Hepatitis-Prophylaxe: Im Österreichischen Impfplan werden die im Allgemeinen gut verträglichen Impfungen gegen Hepatitis A und B, als Einzel- oder Kombinationsimpfungen empfohlen. Im Anlassfall besteht die Möglichkeit von **Riegelungsimpfungen** oder **passiver Immunisierung**.

Die AmtsärztInnen entscheiden über den Einsatz einer Riegelungsimpfung bei Hepatitis A-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen, kontrollieren den Impfschutz beim Bekanntwerden von Hepatitis B-Erkrankungen bzw. empfehlen eine Postexpositionsprophylaxe.